



**Wir. Birr.**

# **Betriebsreglement Tagesstrukturen Birr**

Version 7: gültig ab 01. August 2025  
Erarbeitet durch: Fabienne Schütz  
Genehmigt: Gemeinderatssitzung vom 22. April 2025

Tagesstrukturen Birr  
Zentralstrasse 30  
5242 Birr



## Inhaltsverzeichnis

1. Organisation .....	4
1.1. Trägerschaft.....	4
1.2. Zweck .....	4
1.3. Zielgruppe.....	4
1.4. Operative Leitung.....	4
1.5. Strategische Leitung sowie Anstellung .....	4
1.6. Öffnungszeiten.....	4
2. Angebot .....	5
2.1. Tagesablauf .....	5
2.2. Normales Betreuungsangebot.....	5
2.3. Schichtarbeit .....	5
2.4. Ferienbetreuung.....	6
2.5. Schulfreie Tage.....	6
2.6. Zusätzliche Betreuung .....	6
2.7. Notfallbetreuung.....	6
2.8. Gesprächstermine.....	6
3. Aufnahme und Austritt .....	6
3.1. Anmeldeverfahren.....	6
3.2. Moduländerungen .....	7
3.3. Kündigungsfrist .....	7
3.4. Vorzeitiger Austritt ohne Kündigung .....	7
3.5. Ausschluss und Wegweisung eines Kindes .....	7
4. Abholung und Abmeldung.....	7
4.1. Frem dabholung.....	7
4.2. Ausnahmeregelung Abholung .....	7
4.3. Abmeldung.....	7
5. Krankheit und Unfall .....	8
5.1. Ansteckende Krankheiten .....	8
5.2. Erkrankung während des Tages .....	8
5.3. Informationen zu Medikamenten und Allergien.....	8
5.4. Unfall .....	8
6. Wege zu / von den Tagesstrukturen .....	8
6.1. Verantwortung Schulweg Wohnort – Schule / Tagesstrukturen.....	8
6.2. Schulweg ab Tagesstrukturen.....	8
6.3. Eintreffen der Kinder .....	8
7. Zahlungsbedingungen .....	8



7.2. Abwesenheit .....	8
7.3. Umtriebsgebühren .....	9
7.4. Zahlungsfrist .....	9
7.5. Zahlungsverzug .....	9
8. Kompetenzdelegation .....	9
9. Beschwerden.....	9
10. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung.....	9
11. Anhang: Tarife .....	9





## 1. Organisation

### 1.1. Trägerschaft

Die "Tagesstrukturen" sind eine Ergänzung zur Familie und unterstehen der Trägerschaft der Einwohnergemeinde Birr (analog Schulsozialarbeit).

### 1.2. Zweck

In Zusammenarbeit mit den Eltern übernehmen Fachleute pädagogische und familienähnliche Bildungs- und Erziehungsaufgaben.

### 1.3. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen stehen allen Schul- und Kindergartenkindern offen. Priorität haben Kinder aus der Gemeinde Birr und deren Geschwister.

### 1.4. Operative Leitung

Der/die Tagesstrukturleiter/In ist eine qualifizierte Fachkraft und verantwortlich für die operative Leitung. Diese beinhaltet sämtliche Arbeiten zur Gewährleistung des Betriebs wie pädagogische Arbeit, Personalplanung und -führung, Budgetplanung, Kostenkontrolle und weitere Administrationsaufgaben.

### 1.5. Strategische Leitung sowie Anstellung

Die strategische Leitung obliegt dem Gemeinderat, welcher zugleich Anstellungsbehörde ist. Kündigungen oder Anträge auf Neuanstellungen sind dem Gemeinderat einzureichen.

### 1.6. Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen sind das ganze Jahr von Montag bis Freitag (07.00 bis 18.00 Uhr) geöffnet.

Ausnahmen: Die mittleren 3 Wochen der Sommerferien, die Weihnachtsferien sowie die gesetzlichen und ortsüblichen Feiertage.

Vor Feiertagen schliessen die Tagesstrukturen um 17.00 Uhr.



## 2. Angebot

Die Tagesstrukturen behalten sich vor, Module bedarfsgerecht ab 5 Anmeldungen anzubieten.

### 2.1. Tagesablauf

07.00 - 08.00	Empfang der Kinder/ Frühstück/ Freispiel
08.00 -12.00	Geführte Aktivität/ Znüni/ Freispiel
12.00 – 13.30	Mittagessen/ Erledigung Ämtli/ Zähne putzen/ Freispiel
13.10 – 13.30	Entlassung der Kinder (→ Schule / Kindergarten / nach Hause)
13.30 – 14.00	Ruhepause
14.00 – 15.30	Geführte Aktivität / Hausaufgaben / Freispiel
15.30 – 16.00	Zvieri
16.00 – 17.00	Hausaufgaben/ Freispiel
ab 17.00	Die Kinder werden abgeholt oder gehen selbständig nach Hause.
18.00	Die Tagesstrukturen schliessen

**Verpflegung:** Die Mahlzeiten (Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri) werden abwechslungsreich, saisonal, ernährungsbewusst, ausgewogen und frisch zubereitet. Angestrebt wird der Erhalt eines Ernährungslabors, welches die gesunde, kindergerechte Ernährung zertifiziert.

**Freispiel:** Die Kinder beschäftigen sich einzeln oder in Gruppen mit Rollenspielen, Gesellschaftsspielen, mit Bauen oder Basteln. Aufenthalt im Freien je nach Möglichkeit und Witterung. Die Turnhalle steht ebenso zur Verfügung.

**Hausaufgaben:** Sofern die personellen Ressourcen vorhanden sind, erhalten die Kinder Hausaufgabenbegleitung und Unterstützung. Die Verantwortung für die Kontrolle der Hausaufgaben erledigung tragen die Erziehungsberechtigten.

**Module:** Module sind organisierte Betreuungseinheiten, die zu unterschiedlichen Tageszeiten mit verschiedenen Aktivitäten angeboten werden und in denen Betreuungspersonen Aufgaben übernehmen.

### 2.2. Normales Betreuungsangebot

Werden angebotene Module während der Schulzeit wiederholt beansprucht, wird dies in der Online-Anmeldung oder anhand der Eltern-App vereinbart.

### 2.3. Schichtarbeit

Sollten die Erziehungsberechtigten im Schichtdienst arbeiten, kann eine Betreuung durch die Tagesstrukturen gewährleistet werden. Bedingung ist, dass die Daten und



Module jeweils für den kommenden Monat bereits im Vormonat bekannt gegeben werden. Die Daten mit den gewünschten Modulen, können in der Eltern-App als zusätzliche Buchung getätigt werden.

Jeden Monat müssen mindestens drei Module gebucht werden.

Wenn nach drei Monaten keine Betreuung benötigt wurde, verfällt der Platz.

## **2.4. Ferienbetreuung**

Während den Ferien (ausgenommen Punkt 1.6.) wird eine Betreuung auf Anmeldung angeboten. Anmeldungen können über die Zusatzbuchungen an den entsprechenden Feriendaten in der Eltern-App getätigt werden. Anmeldefrist ist jeweils eine Woche im Voraus.

Nach der Anmeldefrist werden die Erziehungsberechtigten über die Durchführung der gebuchten Module informiert.

## **2.5. Schulfreie Tage**

An schulfreien Tagen wie Auffahrts-Freitag oder auf Grund von Weiterbildung etc. bieten die Tagesstrukturen eine Betreuung zu den Ferienmodul-Tarifen an.

An schulfreien Halbtagen, an denen die Schule nur bis 12.00 Uhr unterrichtet, kann separat ein Mittagessen (12.00 bis 13.30 Uhr) oder ein halber Ferientag (12.00 bis 18.00 Uhr) dazu gebucht werden.

Die Anmeldung muss mindestens eine Woche im Voraus erfolgen.

## **2.6. Zusätzliche Betreuung**

Ursprünglich nicht vereinbarte, aber dann doch bezogene Betreuungstage, werden in Rechnung gestellt. Zu beachten ist hierzu Punkt 7.2 dieses Reglements.

## **2.7. Notfallbetreuung**

Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder nicht regulär in den Tagesstrukturen angemeldet haben, können situationsabhängig das Angebot nutzen. Anfragen dazu sind bis am Vortag bis um 18.00 Uhr an die Leitung zu richten. Zu beachten sind die Tarife im Anhang.

## **2.8. Gesprächstermine**

Falls die Erziehungsberechtigten ein Kurzgespräch mit dem Betreuungspersonal wünschen, sind sie gebeten, mindestens eine Viertelstunde vor der Abholzeit anwesend zu sein. Längere Gespräche sind vorzeitig zu vereinbaren.

## **3. Aufnahme und Austritt**

### **3.1. Anmeldeverfahren**

Nach Absprache mit der Leitung können vorab Schnupperstunden und Gespräche (zusammen mit den Kindern) erfolgen.

Anmeldungen für das neue Schuljahr können online unter [www.birr.ch](http://www.birr.ch) oder [www.schulebirr.ch](http://www.schulebirr.ch) (unter Tagesstrukturen) getätigt werden. Nach Erhalt der Anmeldeanfrage wird sich die Leitung mit den Eltern in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.



Anmeldung bei Schichtarbeit oder bei Notfallbetreuung: Bei der Anmeldung müssen keine Betreuungsmodule angewählt werden.

### **3.2. Moduländerungen**

Moduländerungen können schriftlich und nach Rücksprache mit der Tagesstrukturleitung auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Es gelten die gleichen Fristen wie bei einer Kündigung.

### **3.3. Kündigungsfrist**

Der Tagesstrukturplatz kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat, auf das Ende des folgenden Monats schriftlich gekündigt werden.

### **3.4. Vorzeitiger Austritt ohne Kündigung**

Wird ein Tagesstrukturplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, müssen die Kosten gemäss Tarif durch die Erziehungsberechtigten bis zum Ablauf der einmonatigen Kündigungsfrist übernommen werden.

### **3.5. Ausschluss und Wegweisung eines Kindes**

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig der Tagesstruktur fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Personals übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Durch die Tagesstrukturleitung können geeignete Stellen nach Notwendigkeit beigezogen werden.

Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Leitung zusammen mit dem Verwaltungsleiter eine dauernde oder vorübergehende Wegweisung des Kindes aus den Tagesstrukturen verfügen.

Mit der befristeten Wegweisung wird der Vertrag nicht gekündigt. Die Bezahlung muss auch für die Zeit der Wegweisung erfolgen.

## **4. Abholung und Abmeldung**

### **4.1. Fremdabholung**

Bei der Online-Anmeldung werden die Eltern gebeten anzugeben, welche Personen berechtigt sind ein Kind abzuholen. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen.

### **4.2. Ausnahmeregelung Abholung.**

Die Tagesstrukturleitung muss vorab informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

### **4.3. Abmeldung**

Kurzfristige Absenzen (Krankheit, Sonstiges) sind bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages über die Eltern-App zu melden.



## 5. Krankheit und Unfall

Um bei Krankheit, Krisen oder Notfällen sicher und richtig zu reagieren, wird das Personal in regelmässigen Abständen geschult. Wir richten uns nach den betriebsinternen Richtlinien des «Krankheits- und Notfallkonzeptes».

### 5.1. Ansteckende Krankheiten

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden.

### 5.2. Erkrankung während des Tages

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

### 5.3. Informationen zu Medikamenten und Allergien

Ist ein Kind auf Medikamente angewiesen, müssen diese von zu Hause mitgebracht und das Personal entsprechend instruiert werden. Zusätzlich können Krankheiten, Allergien oder Unverträglichkeiten des Kindes bei der Anmeldung bzw. in der Eltern-App eingetragen werden. Somit können alle Krankheiten bzw. Allergien berücksichtigt werden.

### 5.4. Unfall

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Tagesstrukturleitung berechtigt, den Notarzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt. Sie tragen die Kosten des Notarztes, Spitals etc.

## 6. Wege zu / von den Tagesstrukturen

### 6.1. Verantwortung Schulweg Wohnort – Schule / Tagesstrukturen

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule - respektive Wohnort und Tagesstrukturen - liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Tagesstrukturen haften nicht für Unfälle auf dem Schulweg. Die Kindergartenkinder werden jeweils bis zu den Herbstferien abgeholt. Danach werden diese in einer dreiwöchigen Phase auf das alleinige „Gehen“ vorbereitet. Die Eltern werden dazu regelmässig informiert.

### 6.2. Schulweg ab Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen verpflichten sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken.

### 6.3. Eintreffen der Kinder

Falls ein Kind nicht planmässig eintrifft, werden die Erziehungsberechtigten sofort durch die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen informiert.

## 7. Zahlungsbedingungen

### 7.2. Abwesenheit

Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien/Krankheit/Unfall etc.) geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden.



Kann ein Kind die Tagesstrukturen wegen besonderen Ereignissen nicht besuchen, wird dies die Leitung zusammen mit dem Verwaltungsleiter von Fall zu Fall beurteilen.

### **7.3. Umtriebsgebühren**

Wenn die Erziehungsberechtigten die Kinder mehrmals zu spät abholen, erfolgt eine schriftliche Verwarnung. Bei erneuter Nichteinhaltung erfolgt die Erhebung einer Umtriebsgebühr von bis zu CHF 200.00.

### **7.4. Zahlungsfrist**

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

### **7.5. Zahlungsverzug**

Bei nicht einhalten der Zahlungsfrist erfolgt die Mahnung. Sollte der Zahlung erneut nicht nachgekommen werden, erfolgt eine letzte Mahnung mit dem Verweis auf Ausschluss des zu betreuenden Kindes nach 30 Tagen.

## **8. Kompetenzdelegation**

Der Gemeinderat ist berechtigt,

- a) die Tarife im Anhang bei Bedarf jährlich anzupassen
- b) Anpassungen der Betreuungszeiten und Ferienregelungen vorzunehmen, sofern diese betrieblich sinnvoll und/oder notwendig sind.

## **9. Beschwerden**

Beschwerden gegen den Tagesstrukturbetrieb sind schriftlich an die Tagesstrukturleitung einzureichen. Die Entscheide der Leitung der Tagesstrukturen können innert 30 Tagen an den Gemeinderat weitergezogen werden.

## **10. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wird auf den 01. August 2025 in Kraft gesetzt und ersetzt alle Bisherigen.

## **11. Anhang: Tarife**



## Tarife

### Schulzeit

<b>Frühbetreuung</b> Betreuung und Frühstück	07.00 bis 08.00 Uhr	14.- Franken
<b>Ganzer Morgen</b> Betreuung und Znüni	08.00 bis 12.00 Uhr	55.- Franken
<b>Mittagstisch</b> Betreuung und Mittagessen	12.00 bis 13.30 Uhr	17.- Franken
<b>Ganzer Nachmittag</b> Betreuung und Zvieri	13.30 bis 18.00 Uhr	60.- Franken
<b>Nachmittag 1</b> Betreuung	13.30 – 14.15 Uhr	10.- Franken
<b>Nachmittag 2</b> Betreuung und geführte Aktivität	14.15 – 15.00 Uhr	15.- Franken
<b>Nachmittag 3</b> Betreuung + zVieri	15.00 - 16.00 Uhr	15.- Franken
<b>Nachmittag 4</b> Betreuung	16.00 – 17.00 Uhr	10.- Franken
<b>Nachmittag 5</b> Betreuung	17.00 – 18.00 Uhr	10.- Franken

### Ferienbetreuung / Schulfreie Tage

<b>Ganzer Tag</b> Betreuung und Verpflegung	7.00 bis 18.00 Uhr	90.- Franken
<b>Halber Tag</b> Betreuung und Verpflegung	7.00 bis 13.30 Uhr / 11.30 bis 18.00 Uhr	60.- Franken

### Geschwisterrabatt auf die gesamte Rechnungssumme:

2 Kinder: 5 %                      ab dem 3. Kind: 10 %

### Notfallbetreuung (einmalige Betreuung ohne Vertrag)

<b>Notfallbetreuung</b>	für Eltern ohne Vertrag	Pro Modul + 50%
-------------------------	-------------------------	-----------------

Stand: April 2025